

## Satzung

### zur 4. Änderung der Hallenordnung für die TV-Halle

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.04.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage der Hallenordnung für die TV-Halle wird wie folgt geändert:

#### Entgelte Turnhalle

*gültig ab 01.01.2012*

##### 1. Veranstaltungen von Bammentaler Vereinen

Montag bis Freitag	Halle	Küche EG	Jugendraum	Vereinsraum
bis 19.00 Uhr pro angef. Stunde	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
ab 19.00 Uhr pro angef. Stunde	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €

##### 2. Veranstaltungen von Bammentaler Vereinen

Samstag/Sonntag und Feiertage	Halle	Küche EG	Jugendraum	Vereinsraum
bis 19.00 Uhr pro angef. Stunde	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
ab 19.00 Uhr pro angef. Stunde	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €

##### 3. Veranstaltungen von Fremdvereinen

	Halle	Küche EG	Jugendraum	Vereinsraum
Pro angef. Stunde	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €

##### 4. Sonstige Veranstaltungen (Tagungen, Ausstellungen, gewerbliche Veranstaltungen)

	Halle	Küche EG	Jugendraum	Vereinsraum
pro angef. Stunde Ortsansässige	16,50 €	16,50 €	16,50 €	16,50 €
pro angef. Stunde Auswärtige	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €

## 5. Pauschalen Gebäudereinigung

ausgenommen Training- und Sportveranstaltungen, Übungs-, Wettkampfveranstaltungen  
Vereinssitzungen und Vereinsversammlungen

	Halle	Küche EG	Jugendraum	Vereinsraum
Pauschale Gebäudereinigung bei normaler Verschmutzung	35,00 €	20,00 €	20,00 €	35,00 €

## 6. Veranstaltungen von Privatpersonen

Anmietung nur für Vereinsmitglieder  
möglich

	Halle	Küche EG	Jugendraum	Vereinsraum
pro angefangene Stunde Mietzeit (max. 10 Std./Tag)	16,50 €	- €	4,50 €	4,50 €
Pauschale (incl. NK) Tag		50,00 €		
pro angefangene Stunde Mietzeit für ausw. Veranstalter (max. 10 Std./Tag)	25,00 €	- €	25,00 €	25,00 €
Pauschale (incl. NK) Tag	- €	50,00 €	- €	- €
Pauschale Gebäudereinigung bei normaler Verschmutzung Auf- u. Abbau, Wasser, Abwasser, Strom, Abfallbeseitigung	100,00 €	- €	50,00 €	50,00 €

Die Veranstaltungen von Vereinen/Schule/Gemeinde haben Vorrang vor privaten Nutzern.

Bei Privatveranstaltungen wird der Vereinsraum nur in Verbindung mit dem  
Jugendraum und der Kleinküche vermietet.

Die Räume müssen bis 10.00 Uhr des darauffolgenden Tages aufgeräumt und besenrein  
gesäubert sein.

Mit dem Aufbau kann 2 Stunden vor der Veranstaltung begonnen werden.

Bei Bedarf eines Vereins/Schule etc. vor 10.00 Uhr des darauffolgenden Tages  
hat der Verein Vorrang und der Mieter muss sich mit dem Verein absprechen.

## **7. Weitere Gebührenregelungen**

Bei öffentlichen Veranstaltungen nach Nr. 3 und 4 des Gebührenverzeichnis mit Eintritt und/oder Bewirtschaftung sind zusätzlich 20 % der Bruttoeinnahmen an die Gemeinde abzuführen

Es werden je Tag maximal für 10 Stunden Gebühren berechnet.

Bei außergewöhnlichen Nutzungen besteht die Möglichkeit, die tatsächl. Kosten für Gebäudereinigung und Energiekosten zu berechnen.

Für Seniorennachmittage oder ähnliche Nachmittagsveranstaltungen von Bammentaler Vereinen die ausschließlich wohltätigen oder sozialen Zwecken dienen wird eine pauschale Gebühr von 40,00 Euro je Einzelveranstaltung erhoben.

Dies gilt nur, wenn die Bewirtschaftung von untergeordneter Bedeutung ist (Kaffee und Kuchen).

Für öffentlich zugängliche Schulungen und ähnliche Veranstaltungen von gewerblichen Anbietern oder Privatpersonen stellt die Gemeinde den Vereinsraum und den Jugendraum zu Vereinskonditionen zur Verfügung.

Eine Gebühr für die Nutzung der Küche entfällt, wenn von dem Veranstalter gleichzeitig die Halle oder der Jugend/Vereinsraum angemietet wurde oder wenn eine Umsatzbeteiligung bezahlt wird.

Eine Gebühr für die Nutzung des Foyers entfällt, wenn von dem Veranstalter gleichzeitig die Halle, der Jugendraum oder der Vereinsraum angemietet wurden oder wenn eine Umsatzbeteiligung bezahlt wird.

Für alle hier aufgeführten Gebühren fällt noch zusätzlich die jeweils gültige Umsatzsteuer an (derzeit 19%).

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt das alte Gebührenverzeichnis zur Hallenordnung für die TV-Halle vom 18.03.2004 mit allen ergangenen Änderungen außer Kraft.

**Hinweis:**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bammental, 16.07.2012

gez. Bürgermeister Holger Karl